



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2026

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 12.01.2026

Gigabit- und 5G-Ausbau in Hessen – Stand, Versorgungslücken und Beschleunigungsmaßnahmen

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 eine flächendeckende Glasfaserversorgung zu erreichen. Laut aktuellen Daten des Gigabit-Grundbuchs liegt die Gigabit-Verfügbarkeit in Hessen bei rund 78,9 Prozent (Mitte 2025). Während in städtischen Ballungsräumen wie Frankfurt und Darmstadt die Versorgung gut ist, bestehen in ländlichen Regionen weiterhin erhebliche Lücken. Auch beim 5G-Ausbau gibt es trotz Fortschritten Funklöcher, die die Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen. Die Genehmigungsverfahren für Mobilfunkstandorte sind häufig langwierig und komplex. Obwohl das Land Hessen mit der Änderung der Hessischen Bauordnung vom 14. Mai 2025 Antennenanlagen ausdrücklich nicht mehr als Sonderbauten einstuft, berichten Netzbetreiber weiterhin von bürokratischen Hürden und fehlender Unterstützung seitens der Kommunen bei der Standortsuche. Für die Freien Demokraten ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur die Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Teilhabe und Innovation. Die Abhängigkeit von Datenmeldungen der Netzbetreiber und freiwilligen App-Nutzungen durch Bürgerinnen und Bürger ersetzt kein systematisches Monitoring der tatsächlichen Versorgungsqualität. Es ist entscheidend, dass das Land systematisch Transparenz herstellt, den Ausbau effizient koordiniert und die Kommunen aktiv unterstützt.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Die Landesregierung stimmt dem Anfragenden zu, dass eine leistungsfähige digitale Infrastruktur die Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Teilhabe und Innovation ist. Zukunftssichere digitale Netze sind die Basis-Infrastruktur für die Digitalisierung der Gesellschaft und für die Teilhabe – in der Stadt und auf dem Land.

Die Landesregierung treibt daher den Ausbau dieser Infrastrukturen mit Nachdruck voran. In den hessischen Landkreisen gibt es derzeit unterschiedliche Ausbaustände – ein explizites Stadt-Land-Gefälle ist hier aber nicht erkennbar.

Die Genehmigung von Mobilfunkstandorten im vereinfachten Verfahren ist gegenüber dem früheren Vorgehen der Einstufung als Sonderbau bürokratiearm. Die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange ist mit Blick auf die fachlichen Zuständigkeiten auf Basis der geltenden Gesetzeslage klar geregelt.

Aufgrund regelmäßiger Austauschformate mit den Stakeholdern hat die Landesregierung einen guten Überblick über die Aktivitäten im Land. Im Mobilfunkbereich pflegt die Landesregierung ein eigenes Monitoring über den Ausbau der Mobilfunkstandorte.

Die aktive Unterstützung der Kommunen ist ein prioritäres Ziel der Landesregierung. Das Breitbandbüro Hessen bietet hierfür explizit verschiedene Beratungsleistungen an und informiert die Kommunen wiederkehrend über verschiedene Entwicklungen, beispielsweise zur Bundesförderung. Mit den regionalen Breitbandberatern stehen den Kommunen außerdem Ansprechpartner in der Fläche zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Haushalte und Gewerbebetriebe in Hessen haben derzeit keinen Zugang zu gigabitfähigen Festnetzanschlüssen (mindestens 1 Gbit/s im Download? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Für die Landkreise und kreisfreien Städte liegen die Versorgungsquoten hinsichtlich einer Versorgung von mehr als 1.000 Mbit/s vor:

	Versorgung in Prozent
Landkreis, kreisfreie Stadt	≥ 1.000 Mbit/s, alle Technologien
Landkreis Bergstraße	76,91
Landkreis Darmstadt-Dieburg	75,92
Landkreis Groß-Gerau	74,40
Landkreis Hochtaunuskreis	87,26
Landkreis Main-Kinzig-Kreis	69,24
Landkreis Main-Taunus-Kreis	82,60
Landkreis Odenwaldkreis	48,53
Landkreis Offenbach	84,24
Landkreis Rheingau-Taunus-Kreis	81,45
Landkreis Wetteraukreis	85,06
Landkreis Gießen	69,24
Landkreis Lahn-Dill-Kreis	56,83
Landkreis Limburg-Weilburg	77,65
Landkreis Marburg-Biedenkopf	61,73
Landkreis Vogelsbergkreis	83,25
Landkreis Fulda	73,83
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	75,11
Landkreis Kassel	73,08
Landkreis Schwalm-Eder-Kreis	79,55
Landkreis Waldeck-Frankenberg	60,89
Landkreis Werra-Meißner-Kreis	78,33
Kreisfreie Stadt Darmstadt	95,48
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	94,01
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	94,24
Kreisfreie Stadt Wiesbaden	80,96
Kreisfreie Stadt Kassel	83,74

Versorgung der Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen mit ≥ 1.000 Mbit/s in Prozent (Quelle: Bundesnetzagentur / Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), Stand: Mitte 2025).

Frage 2 Welche konkreten Gebiete in Hessen gelten aktuell als „weiße Flecken“ ohne ausreichende Mobilfunkversorgung (kein 4G/LTE oder 5G)?

Frage 3 Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind davon betroffen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen sind 99,91 Prozent der Haushalte sowie 96,67 Prozent der Fläche mindestens durch einen Netzbetreiber mit LTE versorgt. Es sind wenige abgrenzbare Gebiete als weiße Flecken zu deklarieren. Diese befinden sich in topographisch herausfordernden Gebieten, beispielsweise dem Spessart, Vogelsberg, Rothaargebirge, Odenwald, Knüll-Gebirge, Burgwald, Kellerwald, Rheingaugebirge, Reinhardswald, Rhön, Gladenbacher Bergland oder dem Hinterland. Insgesamt sind rund 42 km² komplett unversorgt, das entspricht 0,2 Prozent der hessischen Gesamtfläche (Quelle: Bundesnetzagentur/BMDS, Stand: Oktober 2025).

Frage 4 Wie viele Mobilfunkstandorte wurden in Hessen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils neu genehmigt und in Betrieb genommen? Bitte nach Landkreisen und Netzbetreibern aufschlüsseln.

In Hessen erfolgte der Ausbau durch die Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica. Seit der vorletzten Frequenzvergabe werden auch von dem vierten Mobilfunknetzbetreiber 1&1 Masten errichtet. Vor allem in ländlichen Gebieten ist es übliche Praxis, dass es Kooperationsmodelle zwischen den einzelnen Mobilfunknetzbetreibern beim Ausbau und Nutzung der Masten gibt. Das Land monitort in Betrieb genommene Standorte. Die Zahl und der Zeitpunkt der Genehmigungen werden nicht explizit erfasst.

Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt	2025 (bis Q3/2025)	2024	2023
Darmstadt	64	50	31
Frankfurt am Main	318	331	229
Offenbach am Main	45	31	32
Wiesbaden	106	98	73
Bergstraße	64	57	51
Darmstadt-Dieburg	60	53	40
Groß-Gerau	91	60	41
Hochtaunuskreis	46	34	33
Main-Kinzig-Kreis	81	89	94
Main-Taunus-Kreis	52	50	40
Odenwaldkreis	13	35	31
Offenbach	98	80	66
Rheingau-Taunus-Kreis	35	48	45
Wetteraukreis	43	61	93
Gießen	65	44	51
Lahn-Dill-Kreis	88	51	75
Limburg-Weilburg	54	61	63
Marburg-Biedenkopf	54	37	74
Vogelsbergkreis	30	53	61
Kassel	36	29	41
Fulda	53	52	81
Hersfeld-Rotenburg	48	61	52
Kassel (Landkreis)	40	29	74
Schwalm-Eder-Kreis	55	55	58
Waldeck-Frankenberg	61	45	46
Werra-Meißner-Kreis	32	47	63

Zahl der in Betrieb genommenen Mobilfunkstandorte (Quelle: Breitbandbüro Hessen/TÜV Rheinland Consulting GmbH, nach Meldungen der Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica.)

Frage 5 Wie lange dauert ein durchschnittliches Genehmigungsverfahren für einen neuen Mobilfunkstandort in Hessen, vom Antrag bis zur Betriebserlaubnis?

Die Mobilfunknetzbetreiber rechnen für das Baugenehmigungsverfahren mit circa acht Monaten Bearbeitungszeit in Deutschland. Durch die prozessualen Vereinfachungen, die im Rahmen der Anpassung der Hessischen Bauordnung erfolgt sind, kann sich die Bearbeitungszeit, wie sich in der Praxis bereits gezeigt hat, in Hessen deutlich verkürzen.

Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kommunen bei der Identifikation und Bereitstellung geeigneter Standorte für Mobilfunkantennen zu unterstützen?

Die Landesregierung stellt unterschiedliche Unterstützungsangebote für die Standortsuche bereit: Die Kompetenzstelle Mobilfunk ist Beratungs- und Unterstützungsstelle zum Thema Mobilfunk für Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere für die Phase der kommunalen Beteiligung stehen den Kommunen fachliche Expertise und Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein weiteres Unterstützungsangebot ist das Standorterfassungstool. Das Ziel des Standorterfassungstools ist es, den Akquiseprozess im Rahmen von Standortrealisierungen zu verkürzen. Dementsprechend steht es unter → <https://standorterfassungstool-hessen.ingrada.de/> als Online-Tool für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Städten und Gemeinden zur Verfügung. Es können Grundstücke als potenzielle Standorte proaktiv gemeldet werden.

Die Mobilfunkakademie als Online-Informationsplattform für kommunale Entscheidungsträger ist ein weiterer Baustein im Angebot der Landesregierung. Darüber wird kostenfrei Einstiegs- sowie tiefergehendes Wissen zum Thema Mobilfunkausbau in Hessen bereitgestellt.

Frage 7 Betreibt die Landesregierung ein eigenes systematisches Monitoring der tatsächlichen Mobilfunk- und Festnetzversorgungsqualität, das über die Daten der Netzbetreiber hinausgeht?

Die Landesregierung nutzt zum Monitoring der Festnetzversorgungsqualität den Breitbandatlas der Bundesnetzagentur. Für sozioökonomische Schwerpunkte wie beispielsweise Schulen und Krankenhäuser betreibt die Landesregierung ein eigenes, separates Monitoring.

Im Bereich Mobilfunk greift die Landesregierung neben dem Mobilfunkmonitoring der Bundesnetzagentur auch auf das hessische Mobilfunkmonitoring zurück.

Frage 8 Wie viele Fördermittel aus dem Programm „Gigabitförderung“ wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils beantragt, bewilligt und abgerufen?

Jahr	Antragsvolumen (nach Datum des Antragseingangs)	Neubewilligungen (nach Datum des Zuwendungsbescheids)	Auszahlungen
2023	rd. 319 Mio. €	rd. 131 Mio. €	rd. 48 Mio. €
2024	rd. 78 Mio. €	rd. 265 Mio. €	rd. 98 Mio. €
2025	rd. 62 Mio. €	rd. 42 Mio. €	rd. 70 Mio. €

Differenzen zwischen Antragsvolumen und Neubewilligungen lassen sich durch die Antragsprüfungen und das zur Verfügung stehende Bewilligungsvolumen begründen.

Alle bisher eingegangenen Anträge konnten bewilligt werden beziehungsweise sind vorbehaltlich der Antragsprüfungen und Mittelverfügbarkeit noch zur Bewilligung vorgesehen.

Frage 9 Welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen wurden aufgrund der Messergebnisse der bundesweiten Mobilfunk-Messwoche zur Identifikation von Versorgungslücken in Hessen umgesetzt?

Die Landesregierung hat die Ergebnisse der Mobilfunkmesswoche sowie die Auswertungen den Landkreisen zur Verfügung gestellt und Handlungsoptionen aufgezeigt. Unter anderem konnten in Folge der Messwoche Daten verschiedenster Landkreise in das Standorterfassungstool aufgenommen werden. Zentrale Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung sind bereits in der Antwort auf Frage 6 dargestellt. Darüber hinaus hat das Land Hessen umfangreiche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mobilfunkausbaus umgesetzt. Die Maßnahmen der Landesregierung werden dabei ständig evaluiert und angepasst, um die Mobilfunkversorgung kontinuierlich zu verbessern.

Wiesbaden, 5. Februar 2026

Prof. Dr. Kristina Sinemus